



Niederschrift

Sitzung des Klima- und Umweltschutzausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 06.02.2025
Sitzungsbeginn: 18:01 Uhr
Sitzungsende: 19:43 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Maik Hünefeld, SPD

Stadtverordnete/r

Monika Mraz, SPD

Roland Ebert, SPD

Stefan Michael Kuklik, SPD

Wolfgang Goebbels, SPD

Bert Lauscher, CDU

Gabriele Spiertz, CDU

Marie-Theres Sobczyk, CDU

Renate Gülpel, CDU

Vertretung für: Thomas Göttgens

Katharina Herzner, B 90/DIE GRÜNEN

Walther Mathieu, B 90/DIE GRÜNEN

Hartmut Prast, UBL

Sachkundige/r Bürger/in

Sarah Renerken, SPD

Sebastian Müller, SPD

Szilveszter Türmer, SPD

Georg Münzberg, CDU

Timo Derißen, CDU

Christian Volk, B 90/DIE GRÜNEN

Sarah Valverde y Molfulleda, B 90/DIE GRÜNEN

Christian Temming, FDP

Sebastian Willkomm, FDP

Sachkundige/r Einwohner/in

Stephan Giels, Vertreter der Umweltverbände

Verwaltung

Franz-Josef Türck-Hövener, Technischer
Beigeordneter
Fabienne Heinrichs,
Stephan Mingers,
Thomas Herff,

Abwesende Mitglieder

Stadtverordnete/r

Thomas Göttgens, CDU entschuldigt

Gäste:

Keine Gäste anwesend.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil (von 18:01 Uhr bis 19:30 Uhr)

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde gemäß § 48 GO NRW in Verbindung mit § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Herzogenrath
- 3 Beschlusskontrolle **V/2021/053-E13**
- 4 Geplante Baumfällarbeiten entlang der Straße „Am Beckenberg“ **V/2025/060**
hier: Sachstandsmitteilung
- 5 Erweiterung Förderrichtlinie der Stadt Herzogenrath **V/2021/514-E05**
Hier: Auswertung und zukünftige Ausrichtung
- 6 Anpassung sozialer Einrichtungen an Folgen des Klimawandels **V/2025/006**
Hier: Information über die Einreichung von Förderanträgen
- 7 NRW: Unser Zuhause – unser Trinkwasser **V/2025/015**
hier: Unterzeichnung des Letter of Intent zur Unterstützung des Projektantrags von a tip: tap e.V.
- 8 Leitlinien Bürgerenergie - aktueller Sachstand **V/2024/199-E02**
- 9 Grenzüberschreitende Wärmeverbringung **V/2025/016**
Hier: Beteiligung der Stadt Herzogenrath am Interreg-Förderantrag Step 2
- 10 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil (von 19:31 Uhr bis 19:43 Uhr)

- 11 Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- 12 Beschlusskontrolle nicht öffentlich
- 13 Informationen und Anfragen

V/2023/353-E05

Protokoll

Öffentlicher Teil

Zu Top 1: **Eröffnung der öffentlichen Sitzung**

Herr Hünefeld eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden, die Bürger*innen und die Vertreter*innen der Presse.

Es werden folgende Vertretungen genannt:
Frau Renate Gülpen vertritt Herrn Thomas Göttgens.

Herr Hünefeld stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt wurde und dass das Gremium beschlussfähig ist. Er weist auf die Nachtragstagesordnung hin. Es gibt keine Anmerkungen zur Tagesordnung.

Zu Top 2: **Einwohnerfragestunde gemäß § 48 GO NRW in Verbindung mit § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Herzogenrath**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zu Top 3: **Beschlusskontrolle**

Herr Kuklik bedankt sich für die ausführliche Beschlusskontrolle und fragt zu Punkt 8 „Grundlagen der Waldbewirtschaftung in Herzogenrath“ nach dem Sachstand und den Zeitplan.

Herr Herff antwortet, dass die Zuständigkeit zur Abteilung 66.3 gewechselt ist, in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeforstamt. Ein erster Informationsaustausch habe stattgefunden. Wie der Dialog angegangen wird, wird in der nächsten Sitzung thematisiert.

Beschluss:

Der Klima- und Umweltschutzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Top 4: **Geplante Baumfällarbeiten entlang der Straße „Am Beckenberg“ hier: Sachstandsmitteilung**

Herr Hünefeld verweist darauf, dass die Sachstandsmitteilung mit der Nachtragstagesordnung verschickt wurde.

Herr Prast bedankt sich für die Erklärungen von Herrn Schulte vor Ort. Er begrüßt das Verfahren. Er fragt, wann die Bäume gefällt werden und wann die neuen Bäume gepflanzt werden.

Herr Schulte antwortet, dass die Bäume in der Woche vom 10. Februar 2025 entfernt werden, sofern der Ausschuss dem zustimmt. Er beschreibt die Arbeiten, die vor Ort anschließend vorgesehen sind. Diese seien abhängig von Wetter und Personalplanung und der Verfügbarkeit von Bäumen auf dem Markt. Die Bäume sollen klimaangepasst und kleinkronig

sein. Spätestens soll die Pflanzung im Herbst, nach Allerheiligen erfolgen. In diesem Fall würde über den Sommer eine Grünsaat mit Wildblumen eingesät werden.

Herr Kuklik fragt, welche Nachpflanzungen für die Rodungsarbeiten „Am Langenberg“ vorgesehen sind oder ob dort auf Selbstaussamung gesetzt wird.

Herr Schulte antwortet, dass derzeit auf ein drittes Angebot gewartet wird, um die Bäume zu entfernen. Es handelt sich überwiegend um Robinien (Scheinakazien), die aus dem Stock wieder ausschlagen. Die Wurzeln werden in der Erde gelassen und die Bäume über der Erde abgeschnitten. Die Bäume sollen anschließend alle 5 bis 10 Jahren auf den Stock gesetzt werden, damit die Bäume nicht mehr so groß werden, dass sie umstürzen können. Für die Baustelle „Am Beckenberg“ ist eine schmalkronige Feldahornsorte angedacht, die für den Standort geeignet ist.

Herr Goebbels erläutert, dass er bei der gestrigen Begehung vor Ort dabei war und stimmt dem Vorhaben zu. Er bittet, die unmittelbaren Anwohner über die Maßnahmen ausführlich zu informieren, damit die Zustimmung von den Anwohnern auch vorhanden ist.

Herr Schulte antwortet, dass die Anwohner per Postwurfsendung über die Maßnahmen informiert werden.

Beschluss:

Der Klima- und Umweltschutzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Top 5: **Erweiterung Förderrichtlinie der Stadt Herzogenrath** **Hier: Auswertung und zukünftige Ausrichtung**

Herr Kuklik bedankt sich für die Erweiterung der Förderrichtlinie. Er befürchtet, dass durch eine hohe Förderquote die Fördermittel schnell ausgeschöpft sein werden. Für die Förderung der E-Roller sei laut der Richtlinie ein Führerschein notwendig. Er vermutet deshalb, dass es sich hier um E-Mopeds handelt und nicht um die E-Scooter / Tretroller. Er schlägt vor, bei E-Mopeds von einer Förderung abzusehen. Es handle sich um Kraftfahrzeuge, für die die Förderung keine Aufgabe der Stadt sei.

Daher würde er diesen Punkt streichen und für die kleineren Roller die Fördersumme auf einen kleineren Betrag, z.B. 50 € begrenzen.

Weiterhin regt er an, die Höhe der Fördersumme der Vorgartenbegrünung zu senken, da mit dem aktuellen Vorschlag Vorgärten mit bis zu 60 m² Größe, also sehr große Grundstücke, gefördert werden können. Mit einer Summe von 1.000 € könnten immer noch 40m² große Vorgärten gefördert werden.

Bei den Heizungsthermostaten geht er davon aus, dass die Förderung sowohl von Mietern als auch von Vermietern beantragt werden kann.

Ansonsten würde man die Förderung so mittragen, da dies genau der richtige Weg sei.

Herr Prast stimmt Herrn Kuklik bezüglich der E-Roller zu. Hier sei weniger mehr. Bei den Vorgärten würde er die vorgeschlagene Summe belassen, da die Umgestaltung eines Vorgartens kostspielig ist. Motorräder, Roller und die kleinen Tretroller würde er entfernen. Es sei nicht nötig, dass die Stadt diese fördert. Die UBL-Fraktion wird dem Beschluss zustimmen.

Herr Lieder erläutert, dass der Begriff E-Roller sehr missverständlich ist. Deshalb habe man die Umschreibung zu den Führerscheinklassen eingebaut. Dadurch wären die Scooter ausgeschlossen. Es gehe um Mopeds, die den PKW-Verkehr ersetzen würden. Dies sei die In-

tention. Für E-Roller würde es keine Förderung geben.

Bezüglich der Thermostate stimmt Herr Lieder zu, dass Mieter und Vermieter einen Antrag stellen können.

Zu der Anregung, die Fördersumme für die Vorgärten zu senken, schlägt er im Gegenzug vor, die Förderquote pro Quadratmeter zu erhöhen. Die Summe könnte auf 1.200 €, dafür die Quote auf 40 € / m² gesetzt werden.

Herr Herff erläutert, dass die im Haushalt eingestellten Fördermittel in Höhe von 37.000 € im Jahr 2024 nur zu 50 % ausgeschöpft wurden. Daher ist geplant, die Bewerbung zu verbessern. Die Antragstellung sei sehr niedrigschwellig. Ziel sei, dass die Fördermittel ausgeschöpft werden. Daher habe man das Angebot ausgeweitet und die Summen in dieser Form gewählt. In einem Jahr könne man dann den Erfolg der Richtlinie evaluieren.

Frau Sobczyk erläutert, dass sich die CDU-Fraktion dem Beschluss anschließt. Die Vorschläge von Herrn Lieder und die Ergänzungen seien vernünftig. Dies sollte nun in einen vernünftigen Beschlussvorschlag gefasst werden.

Herr Willkomm äußert aufgrund der aktuellen Haushaltslage Kritik an der Förderung. Mit der Förderung von Lastenrädern oder E-Scootern, für die 2.000 – 3.000 € ausgegeben werden, werden diejenigen gefördert, die die 300 € Förderung eh schon haben. Die Heizungsthermostate seien durchaus sinnvoll. Damit könne man Energie sparen. Die großen Investitionen würde die FDP-Fraktion nicht fördern.

Herr Mathieu verweist zu der Förderung der Heizungsanlagen mit regenerativen Energien und der Blockheizkraftwerke auf die kommunale Wärmeplanung. Diese liefere demnächst die Möglichkeit, Fernwärme oder Kalte Fernwärme zu nutzen. Es sollte bereits jetzt etwas aufgenommen werden, was die Attraktivität dessen fördert, um die Nachfrage zu fördern, bevor es die Möglichkeit gibt, auf das Wärmenetz zuzugreifen. Außerdem regt er für die Bewerbung der Fördermittel an, auf anderweitige Förderprogramme hinzuweisen.

Herr Prast kann die Erläuterungen von Herrn Herff nachvollziehen. Er möchte wissen, wie man die Bewerbung angehen möchte. Alle Menschen in der Stadt sollen darauf Zugriff haben.

Herr Herff antwortet, dass eine Broschüre digital und ausgedruckt veröffentlicht wird. Die Klima-Kampagne der Stadt startet am 5. April, womit das Thema in der Stadt generell mehr beworben wird. Die Abteilung 61.3 befindet sich in der Albert-Steiner-Straße 25a. Vor den Räumlichkeiten gebe es zwei Schottervorgärten. Der eine wird so belassen, der andere wird naturnah umgestaltet. Hinweisschilder zur Förderung mit einem QR-Code und einem Hinweis auf die Verwaltung werden dort angebracht.

Herr Kuklik begrüßt den Vorschlag von Herrn Lieder zur Anpassung der Fördersummen der Vorgartenförderung. Zu den anderen Punkten müsse man sich einigen, ob diese gestrichen oder belassen werden. Dies solle der Vorsitzende abfragen und in einem Beschlussvorschlag zur Abstimmung geben.

Herr Lauscher kann die Anmerkungen von Herrn Mathieu nachvollziehen. Er glaubt, dass es als Hinweis an die Verwaltung ausreicht und der Beschlussvorschlag nicht geändert werden muss.

Herr Türck-Hövener schlägt vor, die E-Roller zu streichen und den Rest so anzupassen.

Herr Hünefeld vernimmt für den konsensfähigen Beschluss, dass die E-Roller ersatzlos gestrichen werden. Zu den Vorgärten wird sich auf eine Fördersumme von 1.000 €, bei einer Förderquote von 30 € pro Quadratmeter geeinigt.

Herr Temming erläutert, dass man die Ziele grundsätzlich mitträgt, aber aufgrund der Haushaltslage dagegen stimmt.

Herr Mingers weist darauf hin, dass der Beschluss dahingehend angepasst werden muss, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Änderungen einzuarbeiten und für den Stadtrat die entsprechende Richtlinie vorzulegen.

Herr Hünefeld schlägt folgenden geänderten Beschlussvorschlag vor:

„Der Klima- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Förderung für die E-Roller zu streichen und die Förderung für die Vorgärtensanierung auf 30 € pro Quadratmeter, bei einer Höchstförder-summe von 1.000 €, anzupassen und empfiehlt dem Stadtrat, die Aktualisierung der Förder-richtlinie zu beschließen.“

Beschluss:

Der Klima- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Förderung für die E-Roller zu streichen und die Förderung für die Vorgärtensanierung auf 30 € pro Quadratmeter, bei einer Höchstförder-summe von 1.000 €, anzupassen und empfiehlt dem Stadtrat, die Aktualisierung der Förderrichtlinie zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 2 (FDP)
Enthaltungen: 0

Zu Top 6: **Anpassung sozialer Einrichtungen an Folgen des Klimawandels** **Hier: Information über die Einreichung von Förderanträgen**

Herr Willkomm erläutert, dass die FDP-Fraktion die Inanspruchnahme von Fördermitteln grundsätzlich befürwortet. Die Vorlage sei jedoch zu dünn. Es fehlen Informationen zu den konkreten Maßnahmen, die gefördert werden sollen. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung mehrfach angekündigt hat, dass der Haushalt auch in 2026 problematisch sein wird. Da müsse man auch über 200.000 € nachdenken.

Herr Kuklik erläutert, dass die SPD-Fraktion das Vorhaben auch begrüßt. Er bittet um konkrete Beispiele zu den Ideen.

Herr Herff erläutert, dass gemeinsam mit Frau Schneiderwind (Jugendamt) und Thomas Hendriks (Schulamt) beschlossen wurde, dass man alle 14 Schulen, 5 KITAs und 2 Jugendtreffs angehen möchte. Für den Antrag war ein Fragebogen auszufüllen und einzureichen. Im ersten Schritt soll für jede Einrichtung ein Konzept erarbeitet werden. Dieses Konzept betrifft bauliche Maßnahmen, aber auch die Schulung und Sensibilisierung des Personals. Dieses Konzept ist Grundlage für die zweite Förderphase, in der bauliche Maßnahmen, wie Weißanstrich der Fassaden, Gründächer, Beschattung von Schulhöfen gefördert werden. Herrn Herff sei eine direkte Umsetzung lieber, doch ohne die Konzepterstellung sei die Förderung der Maßnahmen nicht möglich. Ende Februar sei mit einer Antwort auf die Antragstellung zu rechnen. Er befürwortet das Vorhaben, da das Geld für die Förderung der baulichen Maßnahmen gut investiert ist, da diese schnell teuer werden und die Förderquote hoch ist. Die Schulung des Personals sei nicht minder wichtig.

Herr Prast erläutert, dass die UBL-Fraktion dem Beschluss zustimmen wird und das Vorhaben befürwortet. Er fragt, wie der Eigenanteil von 195.000 € finanziert werden soll. Er fragt

nach dem Stand zum Hitzeschutzplan für die Stadt.

Herr Herff antwortet, dass der Projektzeitraum im Jahr 2026 ist. Man habe mit dem Verwaltungsvorstand gesprochen, das Geld in den Haushalt einzustellen. Es gebe schlicht keine andere Möglichkeit.

Die Beauftragung eines umfassenden Hitzeaktionsplanes liegt derzeit bei der Örtlichen Rechnungsprüfung. Mehr könne er derzeit noch nicht sagen.

Frau Sobczyk befürwortet das Vorhaben grundsätzlich. Es stelle sich jedoch die Frage, wo das Geld herkommen soll. Es handle sich um eine freiwillige Ausgabe. Die CDU-Fraktion wird sich dem Beschlussvorschlag deshalb nicht anschließen.

Herr Mathieu geht davon aus, dass der Hitzeschutzplan ausschließt, dass alter Baumbestand auf Schulgeländen gefällt wird und stellt dies zur Frage.

Herr Herff antwortet, dass die Beauftragung über eine Auftragsenerweiterung an ICM gehen soll, die auch die Klima- und Umweltschutzstrategie erarbeitet. Zu Inhalten könne er derzeit nichts sagen, dies würde er im nächsten Ausschuss vorstellen. Er bittet zu berücksichtigen, dass man für die Stadt Herzogenrath immer vom „worst case“ ausgegangen ist. Es sei jedoch davon auszugehen, dass nicht für alle Einrichtungen eine Förderung bewilligt wird. Laut der Klimakarte für Herzogenrath sei man teilweise im gelben oder roten Bereich.

Herr Herff geht davon aus, dass die Einrichtungen im gelben Bereich nicht gefördert werden. Man habe diese jedoch nicht von Beginn an ausschließen wollen. Wenn alle Einrichtungen gefördert werden, läge der Eigenanteil bei ca. 200.000 €. Anfang März könne er darüber informieren, wie viele Einrichtungen gefördert werden. Wenn es nur fünf sind, wäre die Summe natürlich deutlich kleiner.

Herr Türk-Hövener führt aus, dass er im letzten Jahr bei allen Schulen war. Die Themen Hitze, Sonnenschutz an Fenstern, Gestaltung von Schulhöfen, Entsiegelungen, Bepflanzungen und Begrünungen seien wichtig. Man habe in den letzten Jahren versucht, dies aus dem Haushalt zu stemmen. Das habe in vielen Fällen nicht funktioniert, da kein Geld da war. Er freut sich sehr über die Fördermöglichkeit, die bis zu 80 % der Kosten fördert.

Herr Willkomm fragt, wie zeitkritisch das Thema ist. Die FDP habe noch Beratungsbedarf. Man sei grundsätzlich nicht dagegen, brauche jedoch eine andere Entscheidungsgrundlage.

Herr Herff antwortet, dass man gerne über die Bescheide berichten kann, die Ende Februar eintreffen. Dann gebe es konkrete Zahlen, mit denen man agieren könne. Die Mittelanmeldungen könnten auch im nächsten Ausschuss beschlossen werden.

Herr Lieder weist darauf hin, dass es bei dieser Vorlage um die öffentlichen Liegenschaften geht, bei der Hitzeanpassung um die gesamte Stadt.

Herr Lauscher schlägt vor, den zweiten Satz im Beschlussvorschlag zu streichen und diesen zu beschließen, wenn man wisse, über welche Summe man spricht.

Herr Türk-Hövener schlägt vor, dass in der nächsten Sitzung über die Höhe der möglichen Fördermittel informiert wird und sich über die weitere Vorgehensweise Gedanken gemacht werden.

Herr Mingers erläutert, dass es bei der Antragstellung von Fördergeldern immer wieder zu der Problematik kommt, dass man nicht weiß, ob die Fördermittel bewilligt werden, im Antrag jedoch schon testieren muss, dass die Gelder, im Falle einer Förderung, im Haushalt vorgesehen sind. Man würde im Haushalt natürlich entsprechende Sicherungsinstrumente einbauen, dass die Mittel nur fließen, wenn entsprechende Förderbescheide vorliegen.

Herr Herff führt aus, dass die Frist zur Einreichung der Förderanträge am 12. Dezember 2024 war und das Förderfenster drei Monate geöffnet war. Die Verwaltung werde natürlich immer aufgefordert Förderprogramme anzugehen, um den Haushalt zu entlasten. Dies sei wichtig. Es bestehe ein grundsätzliches Problem zwischen den Förderprogrammen und dem Verwaltungsrhythmus.

Hierzu entwickelt sich eine lebhafte Debatte.

Herr Herff bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass der Klima- und Umweltschutz immer noch keine kommunale Pflichtaufgabe ist. Er erinnert, dass 2019 der Klimanotstand ausgerufen wurde. Herr Herff wirbt dafür, den Beschluss so zu fassen, habe jedoch Verständnis für alle Argumente, die genannt worden sind. Man habe den Klimanotstand ausgerufen, sei nun personell und strukturell anders aufgestellt, als in der Vergangenheit. Herr Herff sagt, dass erwartet wird, dass solche Programme bedient werden und innovative oder andere Lösungen gefunden werden.

Herr Türck-Hövener richtet sich an Frau Gülpen als Vorsitzende des ABI mit der Bitte zu erläutern, wie dort der parlamentarische Ablauf Schulbedarf / Finanzierung geregelt ist.

Frau Gülpen berichtet, dass der Fachausschuss den Beschluss, z.B. über den Ausbau einer Schule, von der fachlichen Seite betrachtet und an der Stelle als notwendig ansieht. Das Geld wird, genau wie der Ausbau, an den zuständigen Fachausschuss verwiesen: Der Ausbau an den Ausschuss für Hochbau und Gebäudemanagement und die Bereitstellung der Mittel an den Haupt- und Finanzausschuss. Wichtig sei, dass die Sache beschlossen und vom Fachausschuss als richtig und umsetzungswürdig beurteilt ist. Die Finanzierung würde durch den Haupt- und Finanzausschuss oder Rat beschlossen. Der erste Satz des Beschlussvorschlags sei vollkommen unstrittig. Alle Redner haben dem zugestimmt. Frau Gülpen schlägt vor, dass dem fachlichen Teil des Beschlussvorschlags zugestimmt wird und der Finanzierungswunsch an den Haupt- und Finanzausschuss übergeht. Am 25. Februar würde der Rat das nächste Mal tagen. Dieser könne den Beschluss an sich ziehen. Wenn die Zahlen dann vorliegen, könne man zahlenbasiert darüber entscheiden. Die Stadt braucht das Geld und die Einrichtungen brauchen die Umsetzung der Maßnahmen.

Herr Türck-Hövener bedankt sich für die Antwort. Er liest den zweiten Satz des Beschlussvorschlags vor: „Er ersucht den Haushaltssatzungsgeber, die finanziellen Mittel für den Haushalt 2026 zu beschließen.“ Herr Türck-Hövener schlussfolgert, dass man im Grund nicht weit auseinander ist.

Herr Mingers weist darauf hin, dass der Haushaltssatzungsgeber der neu gewählte Rat im nächsten Jahr ist. Es gehe um die Einstellung der Mittel in den Haushalt 2026. Der Haupt- und Finanzausschuss und der Rat können jetzt nicht darüber entscheiden. Wenn Fördermittel vorliegen, ist es in der Gemeindehaushaltsverordnung so geregelt, dass diese in den Haushalt eingebracht werden können, selbst wenn es sich nicht um eine Pflichtaufgabe handelt.

Herr Kuklik stimmt Herrn Türck-Hövener zu.

Frau Sobczyk ist einverstanden, dass über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abgestimmt wird.

Es wird über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Klima- und Umweltausschuss begrüßt die Einreichung von Förderanträgen zur Anpassung sozialer Einrichtungen an die Folgen des Klimawandels.

Er ersucht den Haushaltssatzungsgeber, die finanziellen Mittel für den Haushalt 2026 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu Top 7: **NRW: Unser Zuhause – unser Trinkwasser**
hier: Unterzeichnung des Letter of Intent zur Unterstützung des Projektantrags von a tip: tap e.V.

Herr Kuklik äußert im Namen der SPD-Fraktion Unterstützung für das Vorhaben. Er bittet um konkrete Beispiele zum Vorhaben. Er beantragt, dass der Satz „Wir stehen hinter der Zielsetzung, durch den Umstieg von Flaschen- auf Leitungswasser Verpackungsmüll und CO2-Emissionen einzusparen.“ aus dem Lol gestrichen wird, da dies aus dem Sachverhalt nicht so hervorgegangen sei.

Herr Prast möchte wissen, was mit der „Förderung von Leitungswasser mit dem Fokus auf Tourismus und Kultur“ gemeint ist.

Frau Heinrichs antwortet, dass sich die Abteilung Gedanken macht, wie auf den Herzogenrather Kulturveranstaltungen das Thema Nachhaltigkeit besser etabliert werden kann. Hier mit dem Fokus auf Leitungswasser. Als Beispiel nennt sie den Familientag im Mai.

Herr Prast bittet, dies in Vorlagen künftig ausführlicher zu beschreiben.

Herr Mathieu spricht sich dafür aus, den Lol unverändert zu beschließen. Einzelne Passagen stünden nicht zur Diskussion.

Herr Hünefeld stellt dazu Konsens fest.

Beschluss:

Der Klima- und Umweltschutzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Unterzeichnung des Letter of Intent zur Teilnahme am Projekt „NRW: Unser Zuhause – unser Trinkwasser“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu Top 8: **Leitlinien Bürgerenergie - aktueller Sachstand**

Herr Prast bittet um die Ergebnisse des Austauschtermins vom 13.01.2025.

Antwort der Verwaltung:

Änderungen am FNP und B-Plan mit Leistungen des Vorhabenträgers zu verknüpfen, die nicht unmittelbar im Sachzusammenhang zueinander stehen, ist äußerst problematisch. In

ein Verfahren zur isolierten Positivplanung sollten keine Bedingungen zur wirtschaftlichen Beteiligung einfließen. Auch die Verknüpfung an Vorteile direkt für BürgerInnen, Stiftungen o.Ä. ist nicht zulässig. Wünsche und Erwartungen können natürlich artikuliert werden. Es obliegt dann dem Vorhabenträger, inwieweit er auf Beteiligungsoptionen eingeht.

Die Mindestbeteiligung liegt bei 0,2 ct/kWh an die Kommune und der Möglichkeit eines Nachrangdarlehens über 90.000€/MW für BürgerInnen.

In dem Termin am 13.01.2025 wurde sich darauf verständigt, dass Herr Dr. Pauli, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Kontakt zum Kreis Steinfurt (ähnliche Herangehensweise bei der Windenergieanlagenplanung) aufnimmt. Daraufhin leitet er Handlungsoptionen ab und erstellt eine abschließende Stellungnahme.

Beschluss:

Der Klima- und Umweltschutzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Top 9: **Grenzüberschreitende Wärmeverbringung**

Hier: Beteiligung der Stadt Herzogenrath am Interreg-Förderantrag Step 2

Herr Prast begrüßt den grenzüberschreitenden Interreg-Antrag. Er möchte wissen, wer, neben dem ansässigen Hersteller von Glas, in Herzogenrath Wärme liefert. Außerdem möchte er wissen, ob genug Wärme für alle beteiligten Städte vorhanden ist.

Herr Türk-Hövenner antwortet, dass diese Frage im Moment noch nicht abschließend zu beantworten ist. Derzeit sei man in der Phase der Grundlagenermittlung im Bereich der kommunalen Wärmeplanung. Der angesprochene Hersteller sei beteiligt. Man denke auch über die Verwendung der Abwärme von Grubenwasser nach. Man wisse am Ende des Tages noch nicht genau, wo die Wärme herkommt, es gebe aber verschiedenste Quellen.

Herr Derißen verlässt gegen 19:14 Uhr den Raum.
Frau Valverde verlässt gegen 19:15 Uhr den Raum.

Herr Prast möchte wissen, ob es sich um Grubenwasser von der Grube Adolf handelt.

Herr Herff möchte dazu unter „Informationen und Anfragen“ antworten.

Herr Willkomm möchte wissen, wer an der Finanzierung beteiligt ist und ob die Stadt Herzogenrath die Kosten alleine trägt.

Herr Herff antwortet, dass am 12. oder 13. Februar 2025 entschieden wird, ob der Step 1 abgeschlossen ist. Anschließend gehe es an die genaue Definition der Arbeitspakete. Derzeit wird von einem Projektvolumen von 3,6 Mio. Euro ausgegangen. Der Eigenanteil der Stadt Herzogenrath sei mit ca. 60.000 € verschwindend gering. Dies habe damit zu tun, dass durch den Förderantrag im Wesentlichen nur Personal gefördert wird und die Stadt Herzogenrath nur bei einem der Arbeitspakete in der finanziellen Verantwortung ist. Für die Stadt sehr interessant sei die Universität Maastricht als Projektpartner, die den Wärmehandel über die Grenzen der Länder hinaus rechtlich einschätzt. Weiterhin beteiligt sei das belgische Institut VITO der Universität Hasselt. Durch eine Infoveranstaltung im Energyville in Genk, wo dieses Konsortium sich bereits vorgestellt hat, sei man auf das Thema aufmerksam geworden. So könnte man auf die Schnittstellen zwischen den einzelnen Wärmeplanungen schauen. Diesen Mehrwert erhoffe man sich aus dem Programm. Am 18. Februar 2025 sei das nächste Treffen. Am Ende der Phase 2 müsse genau festgelegt werden, wer welche Kosten der Arbeitspakete übernimmt.

Ergänzung der Verwaltung:

Für eine Projektförderung im Rahmen des Interreg-Programms muss ein zweistufiges Antragsverfahren durchlaufen werden. Der erste Schritt (Step 1) umfasste die Erstellung einer noch recht groben Projektskizze mit Arbeitsplan und Budgetplanung. Diese Skizze wurde Ende November 2024 eingereicht. Mit Schreiben vom 13. Februar 2025 teilte die zuständige Förderbehörde dem Projektkonsortium mit, dass die Projektbewerbung im ersten Schritt erfolgreich war. Dem schließt sich nun im zweiten Schritt (Step 2) die Ausarbeitung eines Vollartrags mit detaillierter Arbeitspaketplanung und Kostenberechnung an. Dieser Vollartrag ist bis spätestens zum 24. April 2025 einzureichen. Das Konsortium wird bei der Erstellung des Antrags von der Firma Grants Europe unterstützt, die auf den Bereich von EU-Förderanträgen spezialisiert ist.

Herr Derißen betritt den Raum gegen 19:17 Uhr.

Frau Valverde betritt den Raum gegen 19:18 Uhr.

Beschluss:

Der Klima- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, wie folgt zu entscheiden:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Falle der Bewilligung der 1. Phase (Step 1) des Interreg-Förderantrags die 2. Phase (Step 2) des Förderantrages voranzutreiben und zu beantragen. Die für die Beteiligung am Projekt zur Entwicklung eines neuen grenzüberschreitenden Fernwärmenetzes benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 61.306,17 € werden für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zu Top 10: **Informationen und Anfragen**

Herr Herff stellt Frau Miller, als neue Mitarbeiterin im Amt 61 und in der Abteilung 61.3 für Umwelt- und Klimaschutz, vor. Ab März übernehme sie den Bereich Finanzen, Controlling und Berichtswesen.

Herr Herff erläutert, dass 20 Förderanträge im Förderprogramm „Gigawattpakt“ gestellt wurden. Die Finanzierung sei unkritisch gewesen, da Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die ersten beiden Förderbescheide für den Baubetriebshof und das Rathaus seien eingegangen. Die Angebote sind submittiert. Herr Herff zeigt dem Ausschuss Fotos der Anordnung der PV-Anlagen auf den Dächern der beiden Gebäude. Der Aufmaßtermin für beide Gebäude sei am 13. Februar 2025. Bis zum 31. Juli 2025 sollten beide Anlagen in Betrieb sein, da bis dahin die Fördergelder zur Verfügung stehen. Die Verwaltung steht mit den Firmen in Austausch.

Anschließend zeigt Herr Herff Fotos von den fertiggestellten Amphibienteichen an der Grube Adolf.

Er informiert über die Infoveranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung, die am 27. März 2025 in der Aula des Schulzentrums stattfindet. Die Bewerbung gehe zeitnah los. Es sollen die ersten Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung vorgestellt und Vorbehalte und Unwahrheiten aufgeklärt werden. Die Verbraucherzentrale, die STAWAG und RegioNetz seien beteiligt.

Er informiert auch, dass am 5. April 2025 das Frühlingsfest vom Herzogenrather Gewerbeverein stattfindet und daran anknüpfend der Herzogenrather Müllsammeltag. Dieser sei bereits etabliert. In diesem Jahr werde es eine Tombola geben, als Anreiz für eine Teilnahme.

Außerdem sei an diesem Tag der Startschuss für die Klimakampagne Herzogenrath. Die Claims und die Corporate Identity der Klimakampagne werden ab dann veröffentlicht. Die Termine werden entsprechend zeitnah beworben.

Frau Sobczyk fragt nach dem Zustand der Bäume ab der Nummer 02526 in der „Dahlemer Straße“.

Herr Schulte antwortet, dass man sich bereits vor Baubeginn für eine Entfernung der Bäume ausgesprochen hat. Die Bäume seien über 40 – 50 Jahre nicht gepflegt worden. Zum Teil hatten die Bäume auch Pilzbefall und Trockenholz. Der gesamte Bereich sei aufgefüllt, mit einer Ramme verdichtet und dann bebaut worden. Die Wurzeln, die die Böschung runter gewachsen sind, seien durch das Auffüllen und Verdichten abgestorben. Seit 10 Jahren pflege man die Bäume. Diese werden aber mit der Zeit absterben. Ein hohler Baum sei erstmal nicht gefährlich, erläutert Herr Schulte auf Rückfrage. Zwei Mal im Jahr werden die Bäume kontrolliert. Herr Schulte verspricht eine erneute eingehende Kontrolle.

Herr Hünefeld schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Herzogenrath, 16.04.2025

Maik Hünefeld Vorsitz	Fabienne Heinrichs Schriftführung